

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN FÜR DEN ONLINE-KÜCHEN-FOTO-CONTEST VON FISCHER WOHNSYSTEME, HERBERT FISCHER AUF DER INTERNET SEITE HTTP://WWW.FIWODO.DE

§1 GEWINNSPIEL

- (1) Bei diesem Gewinnspiel, im Folgenden Contest genannt, handelt es sich um einen FOTO-CONTEST auf der Internetseite <http://www.fiwodo.de>, bei dem der Gewinn von der Anzahl der erhaltenen Stimmen entsprechend §4 – Durchführung und Abwicklung - abhängt.
- (2) Veranstalter des Contests ist Firma: Fischer Wohnsysteme, Inh. Herbert Fischer, Hauptstr. 23a, 02906 Niesky OT Stannewisch, Deutschland, im Folgenden FIWODO genannt.
- (3) Der Contest steht in keiner Verbindung zu Facebook, Twitter, Google oder anderen Drittpartien und wird in keiner Weise von Facebook, Twitter, Google oder anderen Drittparteien gesponsert, organisiert oder unterstützt. Der Empfänger der von Ihnen bereitgestellten Informationen ist ausschließlich FIWODO.
- (4) Der Teilnehmer verpflichtet sich, FIWODO die Rechte gemäß §8 einzuräumen.
- (5) Eine Person bewirbt sich um die Teilnahme am Contest, indem sie zwei Fotos, sowie einen kurzen Text von einer bei FIWODO erworbenen Küche per Email an die Emailadresse: [info\[at-zeichen\]fiwodo\[punkt\]de](mailto:info[at-zeichen]fiwodo[punkt]de) schickt und schriftlich per Email bestätigt, dass sie unsere Teilnahmebedingungen akzeptiert und am Contest teilnehmen möchte.

§2 TEILNAME AM CONTEST

- (1) Die Teilnahme am Contest ist freiwillig und kostenlos.
- (2) Zur Teilnahme bewerben darf sich jede volljährige, natürliche Person.
- (3) Jeder Teilnehmer darf nur einmal (unabhängig von der Anzahl der gekauften Küchen) teilnehmen.
- (4) Teilnehmen dürfen nur Personen die maximal eine Küche für maximal eine Wohnung bei FIWODO erworben haben.
- (5) FIWODO prüft jede eingehende Bewerbung und behält sich das Recht auf die Zulassung zum Contest jedes Bewerbers vor.
- (6) Jedem Bewerber wird per Email mitgeteilt ob er zur Teilnahme am Contest zugelassen wurde.

§3 AUSSCHLUSS VOM CONTEST

- (1) Von der Teilnahme ausgeschlossen sind insbesondere im Zusammenhang mit der gekauften Küche gewerblich auftretende natürliche Personen, juristische Personen oder Personengesellschaften und Firmen, sowie Mitarbeiter von FIWODO, sowie deren Angehörige.
- (2) Bei Verstoß gegen unsere Teilnahmebedingungen behalten wir uns einen Ausschluss bzw. eine ggf. nachträgliche Annullierung des Gewinns vor.
- (3) Ausgeschlossen werden auch Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig z.B. durch Manipulation Vorteile verschaffen. In solchen Fällen kann der Gewinn auch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.
- (4) Teilnehmer, deren Bewerbung gegen das Urheberrecht verstößt, werden vom Contest ausgeschlossen.

§4 DURCHFÜHRUNG UND ABWICKLUNG

a) Anmeldung und Zulassung

- (1) Der Bewerber sendet an die Emailadresse: [info\[at-zeichen\]fiwodo\[punkt\]de](mailto:info[at-zeichen]fiwodo[punkt]de) zwei Fotos der bei FIWODO gekauften Küche, sowie eine kurze Beschreibung/Geschichte/Anekdote zu dieser Küche. Nach der Prüfung der Bewerbung und der Zulassung zum Contest, veröffentlicht FIWODO diese Fotos inkl. des Texts auf <http://www.fiwodo.de> in einer eigenen Rubrik.
- (2) FIWODO entscheidet welche eingesandten Küchen zum Contest zugelassen werden. Zugelassen werden nur hochwertige Fotos mit einer ambitionierten Dekoration und guter Beleuchtung. Der Text sollte nicht mehr als 600 Zeichen bzw. 80 Wörter haben.
- (3) FIWODO informiert jeden Teilnehmer darüber, ob er zum Contest zugelassen wurde schriftlich per Email.

b) Durchführungsverfahren der Abstimmung: Die Vorrunden

- (1) Die beiden Fotos, sowie der eingesandte Text jeder teilnehmenden Küche wird auf der Webseite <http://www.fiwodo.de> in einer eigenen Galerie veröffentlicht und mit einem "Facebook-Like-Button" ("Gefällt Mir"-Button) versehen.
- (2) Abstimmen kann jeder Webseite-Besucher mit einem Facebook-Account durch die Markierung der Küche mittels des Facebook-"Gefällt Mir"-Buttons, im Folgenden „Like“ genannt.

- (3) Um für Chancen-Gleichheit zu sorgen, darf während der Vorrunden für jede Küche für eine Dauer von genau 5 Wochen abgestimmt werden. Unabhängig davon wann die Küche in den Contest aufgenommen wurde, wird für jede teilnehmende Küche also stets dieselbe Gesamtdauer abgestimmt.
- (4) Die Gesamtabstimmungsdauer für jede Küche wird von uns in 5 x 1 Woche geteilt, dies nennen wir Vorrunden. Jede Küche wird zu unterschiedlichen Zeiten für stets eine Woche am Stück zur Abstimmung freigegeben. Die Abstimmung erfolgt jeweils in einem Pool zusammen mit anderen teilnehmenden aber stets pro Vorrunde neu gemischten Küchen.
- (5) Während der Vorrunden kann jeder Webseite-Besucher mehrere Küchen „likern“, aber jeweils nur einmal pro Küche.
- (6) Zwischen den Vorrunden jeder Küche, können unterschiedliche lange Pausen sein, in welchen entweder gar keine Abstimmung stattfindet oder über Küchen von anderen Teilnehmern abgestimmt werden kann.
- (7) Wann welche teilnehmende Küche zur Abstimmung freigegeben ist, sich also in einer Vorrunde befindet, wird von FIWODO bestimmt und über die FIWODO-Facebook-Seite: <https://www.facebook.com/fiwodo.de> und den FIWODO-Twitter-Account: https://twitter.com/fiwodo_de stets zu Beginn der jeweiligen Vorrunde bekannt gegeben.

c) Durchführungsverfahren der Abstimmung: Das Finale

- (1) Nach der 5. (und damit letzten) Vorrunde, ziehen mindestens 5 Küchen welche alle 5 Vorrunden vollständig abgeschlossen haben, in eine Finalrunde ein.
- (2) Wann genau eine Finalrunde beginnt und wie viele Teilnehmer es gibt wird von FIWODO bestimmt und ist abhängig von der Anzahl der bis dahin in den Contest eingestiegenen Teilnehmer.
- (3) In die jeweilige Finalrunde ziehen stets die Teilnehmer ein, bei welchen der Zeitraum zwischen letzter Vorrunde und dem aktuellen Finale am Größten ist, als die Teilnehmer die am längsten beim Contest dabei sind.
- (4) Eine Finalrunde dauert abermals 7 Tage.
- (5) In der Finalrunde können die Besucher der FIWODO Webseite analog zu den Vorrunden Abstimmen.
- (6) Die in den Vorrunden gesammelten „Likes“ bleiben jeweils erhalten, allerdings können alle Besucher der FIWODO Webseite in der Finalrunde noch ein zweites Mal für die Küche/-n abstimmen für welche Sie evtl. schon in einer der Vorrunden gestimmt haben.
- (7) Während einer Finalwoche kann nur für die Finalisten abgestimmt werden, es gibt also keine parallelen Vorrunden-Abstimmungen.
- (8) Analog zu den Vorrunden, werden die Teilnehmer der Finalrunde von FIWODO via FACEBOOK und TWITTER bekannt gegeben.
- (9) Die Küche desjenigen Teilnehmers, welche während der Vorrunden und der Finalrunde zusammenaddiert die meisten "Likes" gesammelt hat, gewinnt das jeweilige Finale.

d) Gewinnhöhe und –Auszahlung

- (1) Dem Sieger jedes Finals erstatten wir den kompletten an FIWODO gezahlten Kaufpreis der am Contest teilgenommenen Küche inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie der ggf. von FIWODO berechneten Transportkosten an ein Konto seiner Wahl.
- (2) Der Sieger wird von uns binnen einer Woche schriftlich per Email über seinen Gewinn informiert und dabei um die Angabe seiner Kontodaten gebeten, damit FIWODO die Auszahlung veranlassen kann.
- (3) Die Auszahlung des Gewinns erfolgt innerhalb von maximal 31 Tagen, nach dem Ende der jeweiligen Finalrunde.

e) weitere Regelungen

- (1) Der gesamte Contest beginnt mit der ersten Vorrunde.
- (2) Der Beginn der ersten Vorrunde wird von FIWODO festgelegt und ist abhängig von der Anzahl der eingegangenen Bewerbungen.
- (3) Der Contest Endet frühestens nach der ersten Finalrunde, sofern FIWODO nicht von §5 Gebrauch machen muss.
- (4) Ab Beginn des Contents, findet im ersten Kalender-Jahr mindestens eine Finalrunde statt. In jedem folgenden Kalenderjahr finden mindestens 2 Finalrunden statt.

§5 VORZEITIGE BEENDIGUNG DES CONTESTS

- (1) FIWODO behält sich vor, den Contest zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht FIWODO insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann.

§6 DATENSCHUTZ

- (1) FIWODO verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die Datenschutzinformation auf <http://www.fiwodo.de/service#datenschutz> hingewiesen.
- (2) Jeder Teilnehmer erteilt seine ausdrückliche Erlaubnis, dass FIWODO ihn auf der FIWODO-FACEBOOKSEITE, TWITTER und der FIWODO.de Webseite veröffentlichen darf und zwar unter Angabe seines Vor- und Nachnamens, dem Wohnort und dem Einkaufs-Preis der jeweiligen Küche.

§ 7 INHALTLICHEVERANTWORTUNG UND HAFTUNGSFREISTELLUNG

- (1) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, keine Fotos oder Texte hochzuladen, die Urheber-, Persönlichkeits- oder Kennzeichenrechte Dritter verletzen oder die gegen das Wettbewerbsrecht oder sonstige Gesetze verstoßen. Weiter verpflichtet er sich, auf das Recht am eigenen Bild zu achten und keine Fotos von Personen hochzuladen, die ihm nicht ihre ausdrücklich Einwilligung gegeben haben. Die rechtliche Verantwortung liegt insoweit ausschließlich beim Teilnehmer.
- (2) Im Falle eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstoßes gegen den §7/1 stellt der Teilnehmer FIWODO von allen Ansprüchen gleich welcher Art frei, die von Dritten wegen Rechtsverletzungen auf Grund der von dem Teilnehmer im Rahmen des Contests veröffentlichten Inhalte erhoben werden. Dies gilt ausdrücklich und unbeschränkt für Ansprüche aus Urheberrechts- oder Kennzeichenrechtsverletzungen, Wettbewerbsrechtsverstößen oder Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder des Rechts am eigenen Bild. Darüber hinaus ersetzt er FIWODO die Kosten der Rechtsverteidigung.
- (3) FIWODO behält sich das Recht vor, sämtliche Texte und Fotos auf die Einhaltung der Teilnahmebedingungen zu überprüfen, zu kontrollieren und Texte und Fotos, die nach eigenem Ermessen gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, ohne nähere Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung zu löschen.

§ 8 RECHTEÜBERTRAGUNG

- (1) Durch das Senden von Texten und Fotos durch den Bewerber an FIWODO mit dem Ziel am Contest teilzunehmen und die durch FIWODO schriftlich bestätigte Teilnahme, räumt der Teilnehmer das räumlich und inhaltlich unbeschränkte, einfache, übertragbare Recht ein, die Texte und Fotos dabei zu Zwecken des Contests, wie auch zur redaktionellen oder werblichen Zwecken zu verwenden, zu vervielfältigen, zu bearbeiten und umzugestalten, zu verbreiten, zu senden oder öffentlich zugänglich zu machen. Insbesondere in Form von Pressemitteilungen, sowie auf der Website von FIWODO.

§9 SONSTIGES

- (1) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- (4) Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von FIWODO ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.